

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 30

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 2



unbedingt umblättern auf die Seiten 8 + 9

## Wir wünschen euch einen närrischen Rosenmontag!

Liebe Leserinnen und Leser, dieses Jahr hätten wir zusammen mit euch in die 46. Faschingssaison gestartet. Auch diese Saison wäre zu einer besonderen Zeit mit Korkenknallen und Kussfreiheit geworden.

Umso schwerer fällt es uns, die Termine der 46. Faschingssaison aufgrund der aktuellen Lage und Verordnung absagen zu müssen.

Deshalb freuen wir uns umso mehr, allen Närrinnen, Narren, Mitgliedern, Spendern und Unterstützern mit diesem Gruß einen feuchtfröhlichen Rosenmontag zu wünschen.

Holt die Luftschlangen, den Sekt, die Pfannkuchen und das Konfetti raus, zieht eure besten Kostüme an und feiert den diesjährigen Rosenmontag auf eine besondere Weise in eurem Wohnzimmer.

Wir freuen uns, euch in der kommenden Saison wieder mit unserem Schachtruf

**STRUPPEN - SCHELLE - SCHELLE**

begrüßen zu dürfen.

Bleibt bitte gesund!

Faschingsclub Struppen e. V.



## Winter 2020 – 2021



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, die Mitarbeiter des Bauhofes hatten in diesem Winter viel mit dem Freihalten der öffentlichen Straßen von Eis und Schnee zu tun. Das ging nicht immer problemlos für die Grundstückseigentümer. Sie haben Verständnis gezeigt, in dem sie auf den Fußwegen und am Straßenrand den Schnee selbst geräumt haben. Dafür möchten wir Ihnen danken! Wir bitten Sie, die Regenwassereinfläufe schnee- und eisfrei zu halten damit in der Tauphase das Wasser gut abfließen kann.

Beste Grüße von Ihren Bauhofmitarbeitern und dem Bürgermeister



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

### Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister:** Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

### Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

### Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

### Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)

### Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455  
E-Mail: [grundschule@struppen.de](mailto:grundschule@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Aktuelles Grundschule und Aktuelles Kinder-  
einrichtungen

### Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz, Telefon 03596 581814) anzumelden.

### Stadtverwaltung Königstein

#### Bürgermeister – Herr Kummer

[post@stadt-koenigstein.de](mailto:post@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

#### Sekretariat des Bürgermeisters – Frau S. Döring

[sekretariat@stadt-koenigstein.de](mailto:sekretariat@stadt-koenigstein.de)/[amtsblatt@stadt-koenigstein.de](mailto:amtsblatt@stadt-koenigstein.de)

Fax: 035021 997-33 Tel.: 035021 997-50

#### Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe -

#### Frau Kretschmann, Frau Zscheile, Frau Haase

[ema@stadt-koenigstein.de](mailto:ema@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-10

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

#### Standesamt Königstein – Frau Haase, Frau Zscheile

[standesamt@stadt-koenigstein.de](mailto:standesamt@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-11

#### Sachgebiet Sicherheit und Ordnung - Frau Bräuer

[ordnungsamt@stadt-koenigstein.de](mailto:ordnungsamt@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-15

#### Sachgebiet Feuerwehrwesen

Herr Mentzschel Tel. 035021 997-16

[feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de](mailto:feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de)

#### Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport – Frau Forkert

[soziales@stadt-koenigstein.de](mailto:soziales@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-12

#### Kämmerei – Frau Hamisch, Frau Böttger

[finanzen@stadt-koenigstein.de](mailto:finanzen@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-21

#### Sachgebiet Haushalt - FrauFrau Böttger

[finanzen@stadt-koenigstein.de](mailto:finanzen@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-21

#### Kasse

Frau Rechenberger Tel. 035021 997-24

Frau K. Döring Tel. 035021 997-23

Frau Rückschloss Tel. 035021 997-25

[kasse@stadt-koenigstein.de](mailto:kasse@stadt-koenigstein.de)

#### Sachgebiet Steuern, Abgaben – Frau Hahn

[finanzen@stadt-koenigstein.de](mailto:finanzen@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-22

### Bezüge/Anlagenbuchhaltung/Beteiligungsberichte -

#### Frau Blossy

[finanzen@stadt-koenigstein.de](mailto:finanzen@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-18

#### Bauamt

[bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) Tel. 035021 997-50

#### Tiefbau

Herr Gröger Tel. 035021 997-31

#### Hochbau

Herr Hacker Tel. 035021 997-32

#### Frau Sauer

### Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Frau Hartenstein Tel. 035021 997-30

### Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Frau Dutschke Tel. 035021 997-27

[liegenschaften@stadt-koenigstein.de](mailto:liegenschaften@stadt-koenigstein.de)

Frau Donkel Tel. 035021 997-19

### Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen,

Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin für die Stadt Königstein

### Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270, Mobil 0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit: Tel. 03501 519-0

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur 87. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Mittwoch, 24.03.2021 - 18.00 Uhr**

findet die 87. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, mit folgender Tagesordnung statt:

- \* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- \* Fragemöglichkeit
- \* Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss eines Abwassereinleitungsvertrages mit dem AZV Königstein zur Entsorgung des Gewerbegebietes Leupoldishain II
- \* Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme
- \* Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- \* Informationen, Fragen, Anregungen

*Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender*

**Sehr geehrte Bürger\*innen, im Monat März sind nachfolgend genannte Sitzungen geplant. Die Durchführung wird auf Grund der derzeitigen Situation jeweils kurzfristig entschieden, deshalb beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge an den Bekanntmachungstafeln oder die Informationen auf der Homepage [www.struppen.de](http://www.struppen.de) unter „Aktuelles“.**

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf am 1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf**

Colin Schuster  
Ortsvorsteher

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung am Donnerstag, dem 18.03.2021, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen**

Karl-Heinz Guhr  
Ortsvorsteher

**Einwohnerversammlung Ebenheit** 18.03.2021, 19:00 Uhr im Versammlungsraum Ebenheit

**Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Struppen am 23.03.2021, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen**

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinderatsbeschlüsse

**Beschluss Nr. 01-01/21 26.01.2021**

**Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von jeweils 70.000 € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 in Höhe von 210.000 € für den Hortumbau im Schloss Struppen, für die weitere Sanierung im Schloss Struppen und zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur von 2019 bis 2020 zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 02-01/21 26.01.2021**

**Beratung und Beschlussfassung der Sitzungstermine 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2021.

Gemeinderat öffentlich, beschließend	Verwaltungsausschuss nichtöffentlich, nicht beschließend	Einwohner- versammlungen	OR Siedlung	OR Thürmsdorf
26.01.			21.01.	06.01.
23.02.	09.02.		25.02.	03.02.
23.03.	09.03.	18.03. Ebenheit	18.03.	03.03.
20.04.	06.04.	29.04. Naundorf	15.04.	07.Ferien/ 14.04.
18.05.	04.05.	06.05. Weißig	20.05.	05.05.
22.06.	08.06.		17.06.	02.06.
20.07.	06.07.		22.07.	07.07.
21.09.	07.09.		16.09.	01.Ferien/ 08.09.
19.10.	05.10.		14.10.	06.10.
16.11.	02.11.		18.11.	03.11.
07.12.			16.12.	01.12.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 03-01/21 26.01.2021**

**Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages für die Neuanschaffung einer Schneefräse und den damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen.**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Neuanschaffung eines Schneefräse gemäß Angebot in Höhe von 5.129,52 € an die Fa. Motorgeräte Scheinert in Struppen. Im Haushalt der Gemeinde Struppen stehen noch 3.541,62 € zur Verfügung. Der Gemeinderat bestätigt die in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.587,90 €, die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Bereich Bauhof/Verkäufe.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 04-01/21 26.01.2021**

**Beratung und Beschlussfassung Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende von der Fa. Weidemann Ganzglasgestaltung GmbH Co KG in Höhe von 250,00 € für den Park Thürmsdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 05-01/21 26.01.2021****Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundbesitzes Gartenstraße 13, Wohnung Nr. 3, in Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, die Verkaufsverhandlungen zum Verkauf des Grundstücksanteil Gartenstraße 13, Wohnung Nr. 3 in Struppen, mit dem Höchstbieter Herrn Danilo Brankatschk und bei negativen Verlauf dem nachfolgenden Bieter durchzuführen. Die Verwaltung soll mit den Bietern erst dann in weiterführende Verkaufsverhandlungen treten, wenn diese innerhalb von zwei Wochen ab Aufforderung durch die Verwaltung eine schriftliche Finanzierungsbestätigung bzw. den Nachweis der Finanzierung aus Eigenmittel vorgelegt haben.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann*  
Bürgermeister

**Stadtverwaltung Königstein****Bekanntmachung der Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Königstein**

Entsprechend dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen zu erreichen. Dabei ist es auch möglich, eine gemeinsame Schiedsstelle für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft zu betreiben.

Da die Amtszeit der derzeitigen Friedensrichterin zum 09. März 2021 endet, muss die Neubesetzung der Schiedsstelle erfolgen. Diese soll wieder den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Königstein mit den Orten Königstein, Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen umfassen, die Schiedsstelle ist damit für ca. 8.500 Einwohner zuständig.

Gemeindliche Schiedsstellen sind Einrichtungen, die bei Streitfällen des täglichen Lebens ein Schlichtungsverfahren anbieten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Friedensrichtern/Friedensrichterinnen wahrgenommen. Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Königstein bzw. vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für die Dauer von fünf Jahren gewählt, sie sind ehrenamtlich tätig.

Friedensrichter entscheiden nicht, es wird **kein Urteil** gefällt, sondern es wird zwischen den streitenden Parteien **vermittelt**. Das Prinzip lautet: „Schlichten statt Richten“.

Die bevorstehende Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin wird hiermit bekannt gemacht. Interessierte Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Königstein sind aufgefordert, sich für die Wahl bereit zu erklären. Bitte bewerben Sie sich bei Interesse schriftlich bis zum **31.03.2021** bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7 in 01824 Königstein.

Nachfolgend wird auf die Ausschlussgründe zur Wahl als Friedensrichter/Friedensrichterin sowie auf die Befugnis der Gemeinde und des Amtsgerichtsdirektors zur Einholung von Auskünften hingewiesen:

**§ 4  
Friedensrichter**

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Königstein, den 15.02.2021

  
Tobias Kummer  
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 26. März 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Montag, der 15. März 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Mittwoch, der 17. März 2021, 9.00 Uhr**



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen  
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,  
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle  
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

### Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

#### Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwährend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder  
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

— Anzeige(n) —

## Kirchliche Nachrichten

### Familienferienstätte St. Ursula Naundorf



#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

werktags: 08:00 Uhr

sonntags: 09.00 Uhr

zz. Gottesdienstteilnahme nur mit Anmeldung möglich! 035020 756-150

#### Veranstaltungen im März (unter Vorbehalt)

**28.03.2021 (Palmsonntag), 09.00 - 16.30 Uhr**

**Das Wir trägt: Familientag** für junge Ehepaare und Familien  
Einstieg in die Karwoche

Ein Tag mit Impulsen für Paare und Familien

Spiel, Spaß, Kreatives und Gottesdienst

Leitung: Schwester M. Veronika Riechel und Team

**20.03.2021**

#### Arbeitseinsatz in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein von Naundorf

Zu Beginn des Frühjahrs gibt es viel zu tun und wir freuen uns wieder über jede helfende Hand! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zur Organisation des Tages bitten wir um vorherige Anmeldung.

#### Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der  
Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).



Arbeitseinsatz 2020

#### Kar- und Osterliturgie

GRÜNDONNERSTAG 19.00 Uhr

#### KARFREITAG

KREUZWEG im Gelände, für Klein und Groß 10.00 Uhr

KARFREITAGSLITURGIE 15.00 Uhr

OSTERNACHT MIT OSTERFEUER 21.00 Uhr

#### OSTERSONNTAG

HL. MESSE 9.00 Uhr

#### OSTERMONTAG

HL. MESSE 9.00 Uhr

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

## Vereinsnachrichten



### Liebe Einwohner der Gemeinde Struppen,

„Bärenstark“ ist das Motto unseres Heimatvereins Thürmsdorf e. V. Wir gaben letztes Jahr eine kleine Ortschronik heraus, gestalteten wiederum einen Jahreskalender und stellten trotz widriger Bedingungen 2020 zwei sehr gut besuchte Veranstaltungen auf die Beine.

Unsere große, geplante Feier musste jedoch aus coronabedingten Gründen abgesagt werden. Nun soll diese Jubiläumsfeier „600.1 Thürmsdorf“ in diesem Jahr vom 16.07. - 17.07.2021 auf dem Festplatz unseres Ortes stattfinden.

Wir wollen Ihnen über zwei Tage ein buntes Programm zur Unterhaltung und Zerstreuung bieten, aber auch allen die Möglichkeit geben, es mitzugestalten.

Der Verein möchte seine Gäste einladen, Teil dieses Programms zu werden.

Vor Beginn der Tanzmusik am Samstagabend, öffnen wir unsere Bühne für unentdeckte, schlummernde Talente aus der Region. Dabei ist es egal, ob Sie ein Instrument spielen, singen oder rezitieren, ob Sie im Verein, in einer Band oder solistisch auftreten wollen. Es können sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene beteiligen. Wichtig für uns ist, dass es Ihnen und uns Spaß macht und wir eine schöne Zeit miteinander verbringen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse und Rückfragen an [mitmachen@heimatverein-thürmsdorf.de](mailto:mitmachen@heimatverein-thürmsdorf.de) oder klassisch am Telefon unter 0157 39657547.

*Ihr Heimatverein Thürmsdorf e. V.  
Heiner Kramm*



### Ideen fürs Kino während Corona und darüber hinaus

Eine Idee greift um sich: Aus der Not eine Tugend zu machen ist schon eine alte Weisheit und sollte in Zeiten ohne öffentliche Kultur und mit Abstand hilfreich sein. Wir möchten das Kino beleben und uns gleichzeitig an die verordneten Regeln halten.

Sie können das Kino als Familie oder in Kleingruppe (je nach rechtlicher Lage) für sich nutzen und haben Ihr ganz persönliches Kinoflair! Sie suchen Ihren Film selbst aus und schauen zu der Zeit, wann Sie möchten. Es können Abstände eingehalten werden. Vielleicht bringen Sie jemanden mit, der sonst einsam ist? Uns würde es freuen. Sprechen Sie uns ruhig an unter 0172 5443247.

Sie sind verantwortlich oder ehrenamtlich engagiert für Kindergruppen, Freundestreffen, Klassentreffen, Jubelkonfirmationen uvm.? Oder im betrieblichen Bereich Erste-Hilfe-Lehrgang, Arbeitsschutzlehrgang, Elternabend ...? Nutzen Sie dafür gern unser Kino mit dem Kinosaal und der angrenzenden kleinen Küche. Das Kino kann Ausgangspunkt für Wanderungen sein, um nach Rückkehr einen Film in gemütlicher Atmosphäre zu genießen.

Wir hoffen wir haben Ihre Fantasie angeregt und Sie kommen gern auf uns zu.

Wir haben auch viele öffentliche Veranstaltungen geplant und vieles schon unter Vertrag und hoffen auf ein baldiges reges Leben im Kino. Sie möchten vor den Veranstaltungen rechtzeitig informiert werden? Schreiben Sie eine E-Mail an [s.leonhardi@koenigsteinerlichtspiele.de](mailto:s.leonhardi@koenigsteinerlichtspiele.de), dass Sie in den Mail-Verteiler mit aufgenommen werden wollen. Ihre E-Mail ist nach DSGVO dafür erforderlich.

2020 waren weniger Veranstaltungen möglich, was wir leider auch bei den Spendeneinnahmen merkten. Bitte denken Sie auch mit Spenden an uns und unterstützen unsere Arbeit damit. Vielen Dank.

*Thomas Leonhardi*



## +++ Termine +++ Termine

# FILM•THEATER LESUNG u.v.m.

### Altes Kino Königstein, Goethestraße 18 Achtung: Änderungen möglich!

- Sa 10.04.21 Lesung mit Thea Lehmann „Blut und Blüten“
- Sa 17.04.21 Film „Das Konzert“
- Sa 01.05.21 Impro-Theater „Yes oder Nie“
- Sa 08.05.21 Film „Schmeiß die Mama aus dem Zug“
- 17.-31.05.21 Schulkinowochen in Sachsen
- Sa 26.06.21 Film „Der Engländer, der auf einen Hügel stieg und von einem Berg wieder herunterkam“
- Sa 17.07.21 Film „Tulpenfieber“
- Fr 20.08.21 3. Sommer-Filmfest „Die Abenteuer des Huck Finn“
- Sa 21.08.21 3. Sommer-Filmfest „The King's Speech“
- Fr 27.08.21 3. Sommer-Filmfest
- Sa 28.08.21 3. Sommer-Filmfest
- Sa 02.10.21 Film 23. Tschechisch-Deutsche Kulturtag
- Sa 09.10.21 Film 23. Tschechisch-Deutsche Kulturtag
- Sa 06.11.21 Film

[www.koenigsteiner-lichtspiele.de](http://www.koenigsteiner-lichtspiele.de)

Telefon: 0172 5443247





